

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Konditoren (Zuckerbäcker) Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall - Textil - Nahrung, 1040 Wien, Plößlgasse 15

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das Bundesland Niederösterreich
- b) Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Niederösterreichs der Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit 1. Juni 2006 in Kraft und gilt bis 31. Mai 2007.

Mit Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt für dessen Geltungsbereich der bisher geltende Lohnvertrag vom 01. Juni 2005 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Der Teilungsfaktor beträgt bei Monatslöhnen 1/167. Dieser Faktor ist auch bei der Berechnung der Stundenlöhne und Zuschläge bei Überzahlungen (über KV) anzuwenden. Monatslohn : 167= Stundenlohn

Die nachfolgend angeführten Verwendungsgruppen sind für weibliche und männliche Arbeitnehmer gültig.

Lohnkategorie	Monatslohn €
1. PartieführerIn oder KonditorIn mit Meisterpr.	1.447,55
2. Nach dem vierten Gesellenjahr.....	1.428,62
a) zweites bis viertes Gesellenjahr.....	1.247,04
b) im ersten Gesellenjahr	1.127,35
c) GesellInnen während der Behaltepflicht.	1.035,28
3. Professionisten, Heizer, Kraftfahrer.....	1.259,31
4. Qualifizierte ArbeiterInnen, Ausfühler, Portiere, Wächter, Waffel- und TütenbäckerInnen.....	1.145,76
5. ArbeiterInnen bis zu einer 2-jährigen Beschäftigung im Betrieb, Reinigungskräfte	1.059,32
6. ArbeitnehmerInnen bis 4 Monate im Betrieb (ausgen.Lohnkategorie 2).	932,98

7. ServiererInnen und LadnerInnen

a) im 1. Jahr der Praxis.....	985,15,-
b) nach dem 1. Jahr der Praxis.....	1.043,46,-

Lehrlingsentschädigung

pro Monat

1. Lehrjahr	€ 340,-
2. Lehrjahr	€ 450,-
3. Lehrjahr	€ 564,-

IV: Aushelfer

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsrenumeration etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschlag von 20 % des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

V. Tiefkühlzulage

DienstnehmerInnen, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1 1/2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich € 6,80.

VI. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

St. Pölten, 31. Mai 2006

**LANDESINNUNG NIEDERÖSTERREICH
DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)**

Landesinnungsmeister

Johannes Unterweger



Landesinnungsgeschäftsführerin

Mag. Laura Breyer

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT METALL - TEXTIL - NAHRUNG**

Der Bundesvorsitzende:

Erich Foglar

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung
1040 Wien, Plöbßgasse 15

Bundessekretär:

Karl Haas